

RECHENSCHAFTSBERICHT
MOZART ONE
MITEIGENTUMSFONDS GEMÄß § 2 ABS. 1 UND 2 INVFG 2011
FÜR DAS RECHNUNGSJAHR VOM
1. JULI 2021 BIS
30. JUNI 2022

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Aufsichtsrat	Dr. Mathias Bauer, Vorsitzender Mag. Dieter Rom, Vorsitzender Stellvertreter Mag. Natalie Flatz Mag. Markus Wiedemann Mag. (FH) Katrin Pertl
Geschäftsführung	Mag. Peter Reisenhofer, Sprecher der Geschäftsführung/CEO MMag. Silvia Wagner, CEFA, Stv.Sprecherin der Geschäftsführung/CFO Dipl.Ing.Dr. Christoph von Bonin, Geschäftsführer/CIO
Staatskommissär	MR Mag. Christoph Kreutler, MBA Christian Reiningger, MSc (WU)
Depotbank	Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien
Bankprüfer	KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
Prüfer des Fonds	Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Angaben zur Vergütung¹

gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gemäß Anlage I Schema B Ziffer 9 des InvFG 2011 zum Geschäftsjahr 2021 der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. („VWG“, „LBI“)

Gesamtsumme ² der – an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer ³) der VWG gezahlten – Vergütungen:	EUR 3.273.199,61
davon feste Vergütungen:	EUR 2.886.886,12
davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Boni):	EUR 386.313,49
Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer), per 31.12.2021 ⁴ : Vollzeitäquivalent, per 31.12.2021:	inkl. Karenzen: 38 bzw. 33,81 FTEs exkl. Karenzen: 36 bzw. 32,64 FTEs
davon Begünstigte (sogen. „Identified Staff“) ⁵ , per 31.12.2021:	7 bzw. 6,81 FTE
Gesamtsumme ⁶ der Vergütungen an Geschäftsführer:	EUR 750.923,28
Gesamtsumme ⁷ der Vergütungen an (sonstige) Risikoträger (exkl. Geschäftsführer):	EUR 399.784,36
Gesamtsumme ⁸ der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR 141.001,12
Vergütungen an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und (sonstige) Risikoträger:	EUR 1.291.708,76
Auszahlung von "carried interests" (Gewinnbeteiligung):	nicht vorgesehen
Ergebnis der Überprüfung der Vergütungspolitik durch den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats, vorgenommen in einer Sitzung am 18. Mai 2022:	keine Unregelmäßigkeiten

Eine Zuweisung bzw. Aufschlüsselung der oben genannten Vergütungen (heruntergebrochen) auf den einzelnen Investmentfonds wird und kann nicht vorgenommen werden.⁹

Die letzte wesentliche Änderung der Vergütungspolitik wurde mit Wirkung 1.4.2019 vorgenommen, die entsprechende aufsichtsrechtliche Anzeige an die österr. Finanzmarktaufsicht erfolgte am 20.2.2019.

Offenlegung, externe Managementgesellschaft:

Die LBI hat für die Portfolioverwaltung des Fonds eine externe Managementgesellschaft im Wege der Delegation/Auslagerung bestellt. Die entsprechenden Vergütungsangaben der externen Managementgesellschaft (Matejka & Partner Asset Management GmbH, Wien) stellen sich wie folgt dar¹⁰:

Kalenderjahr 2021

Gesamtsumme der – an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer) gezahlten – Vergütungen:	EUR 584.791,00
davon feste Vergütungen:	EUR 549.791,00
davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Boni):	EUR 35.000,00
direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütung:	-
Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer), per 31.12.2021:	6

¹ Brutto-Jahresbeträge; exklusive Dienstgeberbeiträge; inklusive aller Sachbezüge/Sachzuwendungen

² inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

³ entspricht (begrifflich/ inhaltlich) bei der VWG dem „Geschäftsführer“ nach dem InvFG 2011 bzw. der „Führungskraft“ nach dem AIFMG, dh Personen, die die Geschäfte der Gesellschaft tatsächlich führen

⁴ ohne Karenz

⁵ Begünstigte gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AIFMG bzw. Anlage I Schema B Ziffer 9.1 des InvFG 2011 sind die Geschäftsführer (=Führungskräfte/ Geschäftsführer), Mitarbeiter des höheren Managements, (sonstige) Risikoträger sowie Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen

⁶ inkludiert Zahlungen an Geschäftsführer, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁷ inkludiert Zahlungen an (sonstige) Risikoträger, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁸ inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁹ Art. 107 Abs 3 der delegierten EU-Verordnung Nr. 231/2013

¹⁰ FMA-Schreiben vom 25.8.2021 (GZ FMA-IF25 4000/0034-ASM/2021); Q&A der ESMA [Punkt i; ESMA34-32-352 (Seite 7) und ESMA34-43-392 (Seite 42)]

Grundsätze der Vergütungspolitik:

Die Vergütungspolitik der LBI steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der LBI sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden.

Die Vergütungspolitik der LBI ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung - insbesondere der variable Gehaltsbestandteil - die Übernahme von geschäftsinhärenten Risiken in den einzelnen Teilbereichen der LBI nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der LBI entspricht. Die Risikostrategie und die risikopolitischen Grundsätze werden von der Geschäftsführung der LBI erarbeitet und mit dem Vergütungsausschuss und Aufsichtsrat abgestimmt. Eine Abstimmung mit dem Operationalem Risikomanagement und Compliance erfolgt ebenfalls. Insbesondere wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik auch mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der LBI verwalteten Fonds vereinbar ist.

Grundsätze der variablen Vergütung:

Variable Vergütungen werden ausschließlich entsprechend der internen Richtlinie zur Vergütungspolitik der LBI ausbezahlt. Das System ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden. Die Mitarbeiter sind darüber hinaus verpflichtet keine Maßnahmen zu ergreifen bzw. wie immer gearteten Aktivitäten zu setzen, die dazu geeignet wären, die vereinbarten Ziele durch das Eingehen eines überproportionalen Risikos zu erreichen bzw. Risiken einzugehen, die sie objektiv betrachtet nicht eingegangen wären, hätte die Vereinbarung über die variable Vergütung nicht bestanden.

Zur Feststellung der variablen Vergütung wird grundsätzlich eine Leistungsbewertung auf Mitarbeiterebene vorgenommen, diese erfolgt aber auch unter Einbeziehung des Abteilungs- bzw. Bereichsergebnisses und des Gesamtergebnisses sowie der Risikolage der LBI.

Hierbei wird speziell bei der Leistungsbeurteilung der Geschäftsleiter, des höheren Managements, der Risikokäufer bzw. sonstigen Risikokäufer sowie der Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen (zusammen sogen. „*Identified Staff*“) auf deren Einflussmöglichkeit auf die Abteilungs- und Unternehmensperformance geachtet und diese entsprechend gewichtet. Hierauf wird auch bereits bei der Zielbündeldefinition Rücksicht genommen. Die Zielbündel bestehen aus vom Mitarbeiter beeinflussbaren quantitativen Zielen sowie entsprechenden qualitativen Zielen, wobei das Verhältnis der Ziele zueinander ausgewogen und der Position des Mitarbeiters angemessen gestaltet wird. Können für bestimmte Positionen keine quantitativen Ziele definiert werden, stehen die entsprechenden qualitativen Ziele im Vordergrund. Bei allen Zielbündeln wird neben entsprechenden Ertrags- und Risikozielen, die jedenfalls auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sein müssen, beachtet, dass auch der Position entsprechende Ziele - wie etwa Compliance-, Qualitäts-, Ausbildungs-, Organisations-, und Dokumentationsziele etc. - enthalten sind.

Folgende Positionen gelten als „*Identified Staff*“:

- Aufsichtsrat
- Geschäftsleitung
- Leitung Compliance
- Leitung Finanzen
- Leitung Interne Revision
- Leitung Risikomanagement (Marktfolge und Operationales Risikomanagement)
- Leitung Recht
- Leitung Personal Leitung
- Leitung Operations
- Fondsmanager, deren variable Vergütung über der Erheblichkeitsschwelle (siehe anbei) liegt

Bezüglich der Gesamtvergütung stehen die Fixbezüge in einem angemessenen Verhältnis zur variablen Vergütung („in der Folge auch „Bonus“ genannt). Die variable Vergütung ist der Höhe nach beschränkt und beträgt in der Regel bis zu 30%, max. 100% des fixen Jahresbezuges.

Die Auszahlung des Bonus an das „*Identified Staff*“ erfolgt unter Heranziehung einer Erheblichkeitsschwelle. Diese Schwelle wird dann nicht erreicht, wenn die variable Vergütung unter 1/3 des jeweiligen (fixen) Jahresgehalts liegt und EUR 50.000,-- nicht überschreitet. Bei der variablen Vergütung an das „*Identified Staff*“ wird daher folgende Unterscheidung getroffen:

- Liegt die variable Vergütung unter genannter Erheblichkeitsschwelle, wird der Bonus zu 100% in bar und sofort in vollem Umfang ausbezahlt.
- Liegt die variable Vergütung über genannter Erheblichkeitsschwelle, so besteht (insgesamt) der Bonus idR aus einer Hälfte in bar und aus der anderen Hälfte in sogen. „unbaren Instrumenten“. Diese Instrumente sind in concreto Anteile von repräsentativen Investmentfonds der LBI (in der Folge „Fonds“). Bei der variablen Vergütung wird folgende Auf- bzw. Verteilung bei der (zeitlichen) Auszahlung vorgenommen: i) idR 60% des Bonus wird sofort (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) ausbezahlt; ii) der verbleibende Teil wird nicht sofort ausbezahlt, sondern über die idR drei nachfolgenden Geschäftsjahre (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) verteilt.¹¹ Des Weiteren dürfen die Fonds nach Erhalt durch das jeweilige „*Identified Staff*“ nicht sofort veräußert werden, sondern müssen zwei Jahre (bei Geschäftsleitern) bzw. ein Jahr (bei den übrigen Mitgliedern des „*Identified Staff*“) als Mindestfrist gehalten werden.

Vergütungsausschuss

Die LBI hat einen Vergütungsausschuss eingerichtet, bestehend aus zumindest 3 Mitgliedern des Aufsichtsrates der LBI, welche keine Führungsaufgaben wahrnehmen und zumindest mehrheitlich als unabhängig eingestuft werden. Der Vorsitzende des Vergütungsausschusses ist ein unabhängiges Mitglied, welches keine Führungsaufgaben wahrnimmt.

Der Vergütungsausschuss unterstützt und berät den Aufsichtsrat bei der Gestaltung der Vergütungspolitik der LBI, besonderes Augenmerk wird auf die Beurteilung jener Mechanismen gerichtet, die angewandt werden, um sicherzustellen, dass das Vergütungssystem alle Arten von Risiken sowie die Liquidität und die verwalteten Vermögenswerte angemessen berücksichtigt und die Vergütungspolitik insgesamt mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und Interessen der LBI und der von ihr verwalteten Fonds vereinbar ist.

Transparenz der Vergütungspolitik im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken (Art. 5 Offenlegungs-Verordnung 2019/2088)

Die Vergütungspolitik umfasst ein solides und wirksames Risikomanagement in Bezug auf den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken. Die Vergütungsstruktur begünstigt insbesondere keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf das Eingehen von Nachhaltigkeitsrisiken. Dies wird unter anderem dadurch sichergestellt, dass bei der Verfolgung der Nachhaltigkeitsaspekte sowie des Geschäftserfolgs auf eine adäquate Risikoübernahme Bedacht genommen wird. Diese Grundsätze werden auch in den entsprechenden Zielvereinbarungen mit relevanten Personen angewandt.

¹¹ Über diesen Verteilungszeitraum hinweg erfolgt jährlich - jeweils am Ende des Geschäftsjahres - eine Evaluierung der Nachhaltigkeit der im Basisjahr erbrachten Leistungen. Abhängig vom Ergebnis dieses Evaluierungsprozesses, der wirtschaftlichen Lage und der Risikoentwicklung gelangen jährlich darüber hinaus Akontierungen zur Auszahlung. Sofern die jährliche Evaluierung keine Reduzierung bzw. Entfall der variablen Vergütung zufolge hat, erfolgt die Auszahlung im Verteilungszeitraum grundsätzlich jährlich in Form von weiteren Akontierungen in Höhe von drei gleichen Teilen.

RECHENSCHAFTSBERICHT

des Mozart one Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011 für das Rechnungsjahr vom 1. Juli 2021 bis 30. Juni 2022

Sehr geehrter Anteilsinhaber,

die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des Mozart one über das abgelaufene Rechnungsjahr vor.

Aktuelles Statement zur Corona-Situation (Stand 1. Jänner 2022):

Für das Jahr 2022 rechnen wir durch die weitere Verbreitung von COVID-19-Impfstoffen global mit einer stetigen Normalisierung der Wirtschaftstätigkeit. Ein Risiko für dieses positive Szenario geht von der Möglichkeit aus, dass die bisher entwickelten Impfstoffe gegen zukünftige Virusmutationen keinen oder geringeren Schutz bieten und sich somit die Aufhebung der Lockdowns verzögert. Da die Finanzmärkte im letzten Jahr rasch dazu übergegangen sind, Ihren Fokus auf die Zeit nach der Corona-Pandemie zu richten, könnten negative Nachrichten zum Impfschutz zwischenzeitliche Korrekturen auslösen. Wir schätzen aber aus heutiger Sicht die Wahrscheinlichkeit einer neuerlichen harten Rezession mit entsprechenden Verwerfungen an den Finanzmärkten als gering ein.

1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

	Fondsvermögen gesamt	Ausschüttungsfonds AT0000AOKML1		Thesaurierungsfonds AT0000AOKLE8			Wertentwicklung (Performance) in % ¹⁾
		Errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011	
30.06.2022	46.405.262,55	154,45	2,7078	178,37	12,3675	2,5741	-21,60
30.06.2021	72.067.722,33	201,25	4,0000	227,53	0,0000	0,0000	63,61
30.06.2020	44.721.494,21	126,59	4,0000	139,07	0,0000	0,0000	-21,96
30.06.2019	65.607.183,95	166,21	4,0000	178,20	0,0000	0,0000	-7,16
30.06.2018	72.103.190,94	185,56	6,3134	198,95	33,1927	6,7710	2,23
	Fondsvermögen gesamt	Thesaurierungsfonds AT0000A1Z494					Wertentwicklung (Performance) in % ¹⁾
		Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011			
30.06.2022	46.405.262,55	183,84	0,0000	0,0000		-21,08	
30.06.2021	72.067.722,33	232,95	0,0000	0,0000		64,71	
30.06.2020	44.721.494,21	141,43	0,0000	0,0000		-21,44	
30.06.2019	65.607.183,95	180,02	0,0000	0,0000		-6,55	
30.06.2018	72.103.190,94	199,66	33,6238	6,8026		-6,51	

¹⁾ Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag.

2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

2.1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Ausschüttungs- anteil	Thesaurie- rungsanteil
	AT0000A0KML1	AT0000A0KLE8
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	201,25	227,53
Ausschüttung am 15.10.2021 (entspricht 0,0215 Anteilen) ¹⁾	4,0000	
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	154,45	178,37
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	157,78	178,37
Nettoertrag pro Anteil	-43,47	-49,16
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	-21,60 %	-21,61 %

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil (AT0000A0KML1) am 15.10.2021 EUR 185,67

	Thesaurierungsanteil
	AT0000A1Z494
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	232,95
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	183,84
Nettoertrag pro Anteil	-49,11
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	-21,08 %

Aufgrund der Verwendung gerundeter Werte bei Anteilscheinen, Ausschüttungen und Auszahlungen kann die Wertentwicklung der Anteilscheinklassen trotz Verwendung des gleichen Gebührensatzes voneinander abweichen.

2.2. Fondsergebnis in EUR

a) Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge	-489,40	
Dividendenerträge	<u>450.259,90</u>	<u>449.770,50</u>

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	-1.216.622,93	
abzüglich Verwaltungskostenrückvergütung aus SF ²⁾	<u>268,12</u>	-1.216.354,81
Sonstige Verwaltungsaufwendungen		
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-4.140,00	
Zulassungskosten und steuerliche Vertretung Ausland	-16.016,75	
Publizitätskosten	-2.679,65	
Wertpapierdepotgebühren	-28.210,83	
Spesen Zinsertrag	-5.905,65	
Research fees	-7.405,71	
Depotbankgebühr	<u>0,00</u>	<u>-64.358,59</u>
		<u>-1.280.713,40</u>

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) **-830.942,90**

Realisiertes Kursergebnis ^{3) 4)}

Realisierte Gewinne	8.840.741,31	
derivative Instrumente	1.338.355,29	
Realisierte Verluste	-2.436.410,12	
derivative Instrumente	<u>-229.150,10</u>	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) **7.513.536,38**

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) **6.682.593,48**

b) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{3) 4)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	<u>-21.871.030,44</u>
--	-----------------------

Ergebnis des Rechnungsjahres **-15.188.436,96**

c) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	-1.011.372,02	
Ertragsausgleich im Rechnungsjahr für Gewinnvorträge	<u>-2.903.420,75</u>	
Ertragsausgleich		<u>-3.914.792,77</u>

Fondsergebnis gesamt ⁵⁾ **-19.103.229,73**

²⁾ Rückvergütungen werden nach Abzug angemessener Aufwandsentschädigungen weitergeleitet.

³⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

⁴⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR -14.357.494,06.

⁵⁾ Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 198.970,20.

2.3. Entwicklung des Fondsvermögens in EUR

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ⁶⁾		72.067.722,33
Ausschüttung		
Ausschüttung am 15.10.2021 (für Ausschüttungsanteile AT0000A0KML1)	<u>-1.096.198,21</u>	-1.096.198,21
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		
Ausgabe von Anteilen	2.849.781,37	
Rücknahme von Anteilen	-12.227.605,98	
Ertragsausgleich	<u>3.914.792,77</u>	-5.463.031,84
Fondsergebnis gesamt		<u>-19.103.229,73</u>
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)		
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁷⁾		<u>46.405.262,55</u>

⁶⁾ Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres:
271.515,02879 Ausschüttungsanteile (AT0000A0KML1) und 72.756,25606 Thesaurierungsanteile (AT0000A0KLE8) und 3.740,00155 Thesaurierungsanteile (AT0000A1Z494)

⁷⁾ Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres:
221.026,26416 Ausschüttungsanteile (AT0000A0KML1) und 64.926,34826 Thesaurierungsanteile (AT0000A0KLE8) und 3.740,00155 Thesaurierungsanteile (AT0000A1Z494)

Ausschüttung (AT0000A0KML1)

Die Ausschüttung von EUR 2,7078 je Miteigentumsanteil gelangt ab 17. Oktober 2022 bei den depotführenden Kreditinstituten zur Auszahlung.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 2,7078 (gerundet) je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Auszahlung (AT0000A0KLE8)

Die Auszahlung von EUR 2,5741 je Thesaurierungsanteil wird ab 17. Oktober 2022 von den depotführenden Kreditinstituten vorgenommen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die Auszahlung aus Thesaurierungsanteilen in Höhe von EUR 2,5741 (gerundet) zur Abfuhr von Kapitalertragsteuer zu verwenden, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Den enthaltenen Unterfonds wurden von deren jeweils verwaltenden Kapitalanlagegesellschaften Verwaltungsentschädigungen zwischen 1 % und 2 % per annum verrechnet. Für den Kauf der Anteile wurden von diesen Fondsgesellschaften keine Ausgabeaufschläge in Rechnung gestellt.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach

Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365) wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Für die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate wurden Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt.

Die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

3. Finanzmärkte und Anlagepolitik

Die Kapitalmärkte hatten im abgelaufenen Rechnungsjahr einige Belastungsproben zu überstehen. War es zu Beginn noch die von konjunktureller Zuversicht getragene Erholung nach Bewältigung der Pandemie, so wurden die Hoffnungen auf ein ruhigeres Börsenjahr im Februar durch den Angriffskrieg Russlands in der Ukraine jäh gestoppt. Die Volatilität stieg rasant an und nahezu sämtliche Assetklassen korrigierten. Die durch plötzlich offensichtliche Energieversorgungsschwierigkeiten rasant steigende Inflation drückte zusätzlich auf die Kurse, auch weil die großen Notenbanken EZB, BoE und FED ihre bisherige Zinspolitik in diesem Zusammenhang aufgaben, und erstmals seit vielen Jahren wieder über Anhebung der Leitzinsen sprachen bzw. diese auch umsetzten.

Die Anleihenmärkte waren im zweiten Berichtshalbjahr dadurch mit einem deutlichen Renditeanstieg konfrontiert, der auch die Kurse sämtlicher Laufzeiten erfasste. Die Zinskurven verschoben sich in USA und Euroland deutlich nach oben und hinterließen erkennbare Verluste in den Bondportefeuilles. In den USA war, aufgrund der stärker konsumindizierten Inflationwirkung, bald die Befürchtung einer Abkühlung der Wirtschaft durch diese Maßnahmen aufgetreten, was wiederum die Fähigkeit der FED, mit Zinsmaßnahmen den politisch motivierten Energiepreisanstieg zu bremsen, hinterfragte. Noch gravierender wurde in der Eurozone die kommunizierte Bereitschaft der EZB, demnächst Zinsen anzuheben, in Frage gestellt. Hier wirken die deutlich gestiegenen Energiepreise noch deutlich stärker inflationsfördernd als in den USA. Ein Einfluss auf diese Entwicklung durch Anhebung der Leitzinsen wurde nicht erwartet und somit bildete sich das Bild einer durch diese Zinspolitik gefährdeten Wirtschaft in Euroland aber auch in den USA aus. Erst als sich beide Notenbanken in ihrer jeweiligen Kommunikation mit der Erkenntnis dieser Wirtschaftseffekte und der daraus abgeleiteten Vorsicht bei der Umsetzung der Zinsmaßnahmen vertraut zeigten, setzte eine Beruhigung der Bondmärkte ein. Zusätzlich wurde von der EZB eine Instrumentalisierung der Spread-Ausweitungen innerhalb der Eurozone und somit eine Absicherung gegen externe Arbitrage in diesem Bereich avisiert.

An den Aktienmärkten war in der ersten Berichtshälfte die Erwartung steigender Konjunkturkreisläufe nach SARS-CoV-2 deutlich verankert. Die Wachstumserwartungen lagen überwiegend über denen des Vorjahres und am Globus wurde das generell tiefe Renditeumfeld als Gelegenheit, in attraktive Aktien zu investieren ergänzend wahrgenommen. Mit dem Jahreswechsel war aber ein sich verstärkender Sektor-Trend hin zu Value-Werten feststellbar, der in seiner Konsequenz Gewinnmitnahmen bei Technologiewerten bedingte. Diese Sektorallokation verstärkte sich im weiteren Verlauf und führte zu deutlichen Performanceunterschieden. Waren die vergangenen Jahre noch die Technologiewerte die Träger der Performance, so kehrte sich dieses Bild komplett um. Insbesondere in den USA waren die Kurskonsequenzen daraus massiv. Den Value Aktien erging es nach dem Überfall Russlands aber ähnlich, da hier die bis dahin enorm tiefe Bewertungen einer kompletten Neubetrachtung unterworfen wurden und somit das Risikobewusstsein auch gegenüber Value-Werten anstieg.

Der österreichische Aktienmarkt zeigte diesen Gesinnungswandel am deutlichsten. Hier war noch in der ersten Hälfte des Berichtszeitraumes eine offensive Orientierung zu Osteuropa und somit eine deutliche Outperformance des heimischen Aktienmarktes sichtbar. Der ATX war einer der besten Aktienindizes in 2021. In der zweiten Hälfte fielen aber diese Vorteile in sich zusammen und wurden aufgrund der Sensibilität gegen über Osteuropa zum Nachteil bzw. zum Hauptgrund, diesen Markt wieder zu verkaufen. Der ATX fiel unter viele europäische Aktienmärkte zurück. Die hohe Indexorientierung auf Banken und Rohstoff lastige Branche im ATX tat ihr Übriges. Der ATX schloss das Rechnungsjahr daher nach zwischendurch deutlichem Plus mit einem Minus von 17,06%. Der Mozart one beendete das Rechnungsjahr mit -21,60%.

Die Präferenzen internationaler Anleger prägten nicht nur die Börsenentwicklung des heimischen ATX sondern auch jene des Mozart one. So wurden im ersten Berichtshalbjahr von internationalen Anlegern nahezu ausschließlich indexnahe Titel gekauft. Ein Indiz auf generelle Allokationsinvestments durch global agierende Investoren. Verständlich, dass der Mozart one aufgrund seiner fundamentale ausgerichteten Investitionsprägung, aber auch aufgrund der durch die Vorgaben des Investmentfondsgesetzes nahezu unmöglichen neutralen Indexinvestition, in dieser Phase hinter die Entwicklung des ATX zurückfiel. Auch wurden kleinere Aktientitel immer weniger gesucht, um dem Allokationsbedarf auch im Falle einer Desinvestition rasch entsprechen zu können. Die fundamental geprägten Investoren ließen in dieser Phase keinen Gegenpol erkennen, weshalb auch die kleineren Aktientitel unter Druck bleiben. Die bereits davor in den USA beginnenden Sektor-Trends zu Lasten von Technologiewerten erreichten auch Europa und schufen auch hier ein Performancemuster, das nicht von der Suche nach Qualität getragen, sondern der reinen Geldstromanalyse gewidmet war.

Im Mozart one wurde diesen Marktverhältnissen in der Form begegnet, dass die Kommunikation mit den Unternehmen zur Absicherung der jeweiligen Investmentstory erneut intensiviert wurde. Gleichzeitig wurde bei größeren Werten ein stärkeres Augenmerk auf das Investitionstiming genommen und hier vordergründig Derivate eingesetzt, um diese Investments zu optimieren. Ebenso wurden Absicherungen durch Einbeziehung von Futures Kontrakten getätigt, um die Volatilität innerhalb des Fonds zu dämpfen. Im Sektor-Swing sah der Mozart one den Gesundheitssektor, Bau und Infrastruktur und durch derivative Unterstützung auch Energie und Industriegase höher gewichtet während Grundstoffe und Versorger untergewichtet blieben. Immobilienaktien wurden auf M&A Fantasie hin in Relation zu ihren jeweiligen inneren Werten investiert. In Banken und Versicherungen nahm man eine stärker handelsorientierte Investitionshaltung ein, wobei einige Werte aufgrund massiver Unterbewertungen in diesen Sektoren übergewichtet blieben. Mit dem Sektor Transport wurde durch die Hereinnahme einiger Schifffahrtsbetreiber der globalen Neuorientierung bei Rohstoff- und Energieversorgung Rechnung getragen. Der Struktur des Fonds zufolge war der Investitionsgrad in Small- und Mid-Caps nach wie vor erhöht, wurde aber durch die Ergänzung mit Derivaten auf größere Einzeltitel ergänzt. Die Ausrichtung auf fundamentale Qualität behielt den Vorrang vor reiner Indexorientierung. Die bisher etablierten Selektionskriterien in Richtung nachhaltiger Investitionscharakteristika wurden weiter vertieft und in Verbindung mit stärker in die Dokumentation integrierten ESG-Regeln eingebracht und umgesetzt. Der Ausweis ESG-konformer Allokationsentscheidungen soll dadurch sichtbarer gemacht werden.

Die Struktur des Mozart one wird sich weiterhin auf die Analyse und Bewertung der einzelnen Unternehmen und Investments konzentrieren. Es wird der Fokus auf die Analyse und Bewertung der aktuellen Prämissen Energie und Inflation gesetzt bleiben und jene Unternehmen, die durch Eigenengagement oder sich positiv verändernde Rahmenbedingungen bevorzugt werden und dies auch als Chance bewusst wahrnehmen können, gelegt bleiben. Die Titelselektion wird daher weiterhin sehr diszipliniert fundamental ausgerichtet sein, dabei aber immer den Einklang mit dem makroökonomischen Bild suchen. Eine globale Trendanalyse ergänzt das Bild. Technische Ansätze dienen der Optimierung und Kontrolle der Investitionszeitpunkte, ohne die Titelselektion zu dominieren.

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

Es besteht "das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko)".

4. Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	BESTAND 30.06.2022 STK./NOM.	KÄUFE ZUGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM	VERKÄUFE ABGÄNGE	KURS	KURSWERT IN EUR	%-ANTEIL AM FONDS- VERMÖGEN	
Amtlicher Handel und organisierte Märkte									
Aktien									
Aryza AG (CHF)	CH0043238366	CHF	400.000	400.000	0	1,0580	422.988,51	0,91	
aifinyo AG	DE000A2G8XP9	EUR	15.000	5.000	0	16,2000	243.000,00	0,52	
artec technologies AG	DE0005209589	EUR	40.000	0	0	2,2800	91.200,00	0,20	
Agrana Beteiligungs-AG Stammaktie	AT0000AGRANA3	EUR	37.217	32.214	0	17,2000	640.132,40	1,38	
Aixtron AG Namensaktien	DE000A0WMPJ6	EUR	30.000	10.000	20.000	24,4700	734.100,00	1,58	
Amalphi AG	DE0008131350	EUR	173.333	153.333	40.000	1,8950	328.466,04	0,71	
ADDIKO Bank AG	AT0000ADDIKO0	EUR	388.475	148.926	226.777	10,7000	4.156.682,50	8,96	
AMAG Austria Metall AG	AT00000AMAG3	EUR	90.834	42.293	40.049	34,5000	3.133.773,00	6,75	
BioFrontera AG	DE0006046113	EUR	267.734	212.458	20.000	1,1950	319.942,13	0,69	
Construcciones y Auxiliars de Ferrocarriles SA	ES0121975009	EUR	10.000	18.000	8.000	28,4000	284.000,00	0,61	
Enapter AG	DE000A255G02	EUR	15.000	15.000	10.000	17,8500	267.750,00	0,58	
Erste Group Bank AG	AT0000652011	EUR	20.000	15.000	15.000	25,1300	502.600,00	1,08	
Frauenthal Holding AG Aktien	AT0000762406	EUR	21.772	1.000	0	21,4000	465.920,80	1,00	
Frequentis AG Aktien ohne Nennwert EUR	ATFREQUENT09	EUR	25.569	18.600	0	30,1000	769.626,90	1,66	
Friwo AG	DE0006201106	EUR	30.830	13.830	0	30,4000	937.232,00	2,02	
Haemato AG Inhaber-Aktien o.N.	DE000A289V11	EUR	13.580	0	0	21,2000	287.896,00	0,62	
Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	10.000	10.000	0	23,9050	239.050,00	0,52	
Kapsch TrafficCom AG	AT0000KAPSCH9	EUR	178.381	42.220	64.191	12,9800	2.315.385,38	4,99	
LION E-Mobility AG	CH0560888270	EUR	198.578	0	0	2,5700	510.345,46	1,10	
Mic AG	DE000A254W52	EUR	77.375	13.000	0	2,0000	154.750,00	0,33	
Mynaric AG	DE000A0JCY11	EUR	70.026	35.600	15.974	27,0500	1.894.203,30	4,08	
MARINOMED Biotech AG	ATMARINOMED6	EUR	32.020	7.830	600	69,4000	2.222.188,00	4,79	
Polytec Holding AG	AT0000A00XX9	EUR	775.544	319.353	86.183	5,8000	4.498.155,20	9,69	
Raiffeisen Bank International AG	AT0000606306	EUR	20.000	40.000	64.676	10,7000	214.000,00	0,46	
Rosenbauer International AG	AT0000922554	EUR	1.235	1.225	0	35,4000	43.719,00	0,09	
Schoeller-Bleckmann Oilfield Equipment AG	AT0000946652	EUR	24.473	72.473	48.000	56,3000	1.377.829,90	2,97	
Semperit Holding AG	AT0000785555	EUR	55.126	26.310	0	18,8400	1.038.573,84	2,24	
Strabag SE	AT000000STR1	EUR	98.023	48.700	85.056	40,8500	4.004.239,55	8,63	
TeamViewer AG o.N.	DE000A2YN900	EUR	10.000	10.000	0	9,7940	97.940,00	0,21	
Telekom Austria Aktiengesellschaft	AT0000720008	EUR	234.976	62.020	135.000	6,4000	1.503.846,40	3,24	
United Labels AG	DE0005489561	EUR	50.000	50.000	0	2,4200	121.000,00	0,26	
Vectron Systems AG	DE000A0KEXC7	EUR	387.993	125.420	47.000	4,0000	1.551.972,00	3,34	
Vivoryon Therapeutics N.V.	NL00150002Q7	EUR	191.880	109.421	0	7,9800	1.531.202,40	3,30	
Voeest-Alpine AG Aktien	AT0000937503	EUR	24.197	65.000	40.803	20,9000	505.717,30	1,09	
Warimpex Finanz-u. Betteilg. AG (EUR)	AT0000827209	EUR	1.683.503	249.965	0	0,9100	1.531.987,73	3,30	
Wienerberger AG Aktien	AT0000831706	EUR	10.000	20.000	10.000	20,3400	203.400,00	0,44	
Wolford Aktiengesellschaft	AT0000834007	EUR	135.605	11.800	0	5,6000	759.388,00	1,64	
Zumtobel Group AG	AT0000837307	EUR	93.514	35.000	0	6,9100	646.181,74	1,39	
							40.127.396,97	86,47	
Avance Gas Holdings Limited	BMG067231032	NOK	14.143	14.143	0	53,8000	73.826,56	0,16	
Belships ASA	NO0003094104	NOK	100.000	100.000	0	20,1000	195.022,56	0,42	
Frontline Ltd. (NOK)	BMG3682E1921	NOK	20.000	80.000	60.000	92,8500	180.177,56	0,39	
Hafnia Limited	BMG4233B1090	NOK	100.000	100.000	0	34,5000	334.740,21	0,72	
Hunter Group ASA	NO0010283211	NOK	200.000	200.000	0	3,3900	65.783,73	0,14	
Stolt Nielsen Ltd.(NOK)	BMG850801025	NOK	10.000	10.000	0	203,5000	197.448,21	0,43	
							1.046.998,83	2,26	
AAC Clyde Space A.B.	SE0009268154	SEK	1.000.000	1.000.000	0	1,5930	149.090,30	0,32	
GomSpace Group A.B.	SE0008348304	SEK	60.000	60.000	0	8,9400	50.202,16	0,11	
							199.292,46	0,43	
Obligationen									
0 Hellenic Republic GDP 12.03.2012-15.10.2042	GRR000000010 TM	EUR	535.500	0	0	0,1620	867,51	0,00	
							867,51	0,00	
Summe amtlicher Handel und organisierte Märkte							EUR	41.797.544,28	90,07
Investmentfonds									
Accumulus One (T)	AT0000A145X7	EUR	8.000	0	0	124,1200	992.960,00	2,14	
Wiener Privatbank European Equity Thesaurierer	AT0000615075	EUR	99.000	0	0	11,3800	1.126.620,00	2,43	
Wiener Privatbank European Property Thesaurierer	AT0000500285	EUR	18.000	0	0	11,8000	212.400,00	0,46	
WR Strategie Aktien Aktiv (EUR) R	LU1479974344	EUR	6.500	0	0	122,7600	797.940,00	1,72	
							3.129.920,00	6,74	
Summe Investmentfonds							EUR	3.129.920,00	6,74
Nicht notierte Wertpapiere									
Optionsscheine									
Warrant Praktiker AG Call 03.07.22 1,05	DE000A1R0XY6	EUR	30.000	0	0	0,0000	0,00	0,00	
Bezugsrechte									
Intercell AG Anspruch Nachbess. Umtauschverh	AT0000A10BA2	EUR	1.408.761	0	0	0,0000	0,00	0,00	
Summe Wertpapiervermögen							EUR	44.927.464,28	96,82

Wertpapier Optionsrechte**Forderungen/Verbindlichkeiten****Gekaufte Optionsrechte auf Aktien (Long-Positionen)**

Call voestalpine AG Dezember 2022 20	DE000C53QHP9	EUR	100	100	2,1400	21.400,00	0,05
Call Air Liquide SA Dezember 2022 136,36	DE000C6K8VV7	EUR	50	50	6,7600	37.180,00	0,08
Call Andritz AG Dezember 2022 38	DE000C6K9DX9	EUR	127	127	4,2400	53.848,00	0,12
Call Anheuser Busch Inv.Bev. Dezember 2022 50	BEENX8425136	EUR	50	50	5,3600	26.800,00	0,06
Call Eni SpA September 2022 12	DE000C1TJGR6	EUR	250	250	0,4975	62.187,50	0,13
Call OMV AG Dezember 2022 50	DE000C6JSTP4	EUR	100	100	2,6600	26.600,00	0,06
Call OMV AG Dezember 2022 52	DE000C54BxB6	EUR	200	200	2,0100	40.200,00	0,09
Call Schoeller-Bleckmann AG Dezember 2022 36	DE000C53KT25	EUR	100	100	21,0600	210.600,00	0,45
Call TotalEnergies SE Juni 2023 52	DE000C51WXB8	EUR	100	100	4,8900	48.900,00	0,11
Call TotalEnergies SE Juni 2023 50	DE000C6A7SP9	EUR	100	100	5,8400	58.400,00	0,13
Call UNIQA Insurance Group Dezember 2022 9	DE000C6KJPN4	EUR	150	150	1,1100	16.650,00	0,04
Put Wienerberger AG September 2022 30	DE000C1UFN45	EUR	70	70	9,6800	67.760,00	0,15
						670.525,50	1,44

Summe der Wertpapier-Optionsrechte**EUR 670.525,50 1,44****Bankguthaben****EUR-Guthaben Kontokorrent**

EUR 706.681,82 706.681,82 1,52

Guthaben Kontokorrent in sonstigen EU-Währungen

SEK 11.870,08 1.110,93 0,00

Guthaben Kontokorrent in nicht EU-Währungen

CHF	89.467,92	89.423,21	0,19
GBP	4.205,49	4.864,03	0,01
NOK	45.470,66	4.411,84	0,01
USD	89.982,85	85.559,43	0,18

Summe der Bankguthaben**EUR 892.051,26 1,92****Sonstige Vermögensgegenstände****Zinsansprüche aus Kontokorrentguthaben**

GBP	0,24	0,28	0,00
NOK	1,27	0,12	0,00
USD	15,71	14,94	0,00

Spesen Zinsertrag

EUR -2.142,48 -2.142,48 0,00

Verwaltungsgebühren

EUR -76.975,73 -76.975,73 -0,17

Depotgebühren

EUR -1.535,62 -1.535,62 0,00

Rückstellungen für Prüfungskosten und sonstige Gebühren

EUR -4.140,00 -4.140,00 -0,01

Summe sonstige Vermögensgegenstände**EUR -84.778,49 -0,18****FONDSVERMÖGEN****EUR 46.405.262,55 100,00****Faktorwertpapier**

Anteilwert Ausschüttungsanteile	AT0000A0KML1	EUR	154,45
Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000A0KML1	STK	221.026,26416

Anteilwert Thesaurierungsanteile	AT0000A0KLE8	EUR	178,37
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A0KLE8	STK	64.926,34826

Anteilwert Thesaurierungsanteile	AT0000A1Z494	EUR	183,84
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A1Z494	STK	3.740,00155

Umrechnungskurse/Devisenkurse**Vermögenswerte in fremder Währung wurden zu den Umrechnungskursen/Devisenkursen per 29.06.2022 in EUR umgerechnet:**

Währung	Einheiten	Kurs	
US-Dollar	1 EUR =	1,05170	USD
Schweizer Franken	1 EUR =	1,00050	CHF
Norwegische Krone	1 EUR =	10,30650	NOK
Schwedische Krone	1 EUR =	10,68480	SEK
Pfund Sterling	1 EUR =	0,86461	GBP

MarktschlüsselEUREX Frankfurt AG
BÖRSE BRÜSSEL**Börseplatz**EUREX Frankfurt Aktiengesellschaft
Börse Brüssel

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung aufscheinen:

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE
Amtlicher Handel und organisierte Märkte				
Aktien				
Meyer Burger Technology AG	CH0108503795	CHF	0	6.750.000
Novartis AG (CHF)	CH0012005267	CHF	5.000	5.000
Vifor Pharma AG	CH0364749348	CHF	2.000	2.000
fashionette AG Inhaber-Aktien o.N.	DE000A2QEFA1	EUR	5.000	20.000
Acciona S.A.	ES0125220311	EUR	1.000	3.000
Acerinox SA	ES0132105018	EUR	80.000	80.000
Andritz Aktiengesellschaft	AT0000730007	EUR	15.000	15.000
Apontis Pharma AG	DE000A3CMGMS	EUR	0	17.000
Austria Technologie & Systemtechnik AG	AT0000969985	EUR	0	8.641
Cie Automotive S.A.	ES0105630315	EUR	15.000	15.000
Continental AG Aktien	DE0005439004	EUR	1.500	1.500
Corporacion Acciona Energias Renovables S.A.	ES0105563003	EUR	12.500	12.500
ErlingKlinger AG	DE0007856023	EUR	6.678	6.678
EVN Aktien	AT0000741053	EUR	5.000	5.000
Ibu-Tec Advanced Materials AG	DE000A0XYHT5	EUR	0	9.357
IMMOFINANZ AG	AT0000A21KS2	EUR	10.000	120.000
Koenig & Bauer AG	DE0007193500	EUR	15.000	15.000
Lenzing AG Aktien	AT0000644505	EUR	7.000	7.000
Leoni AG	DE0005408884	EUR	40.000	40.000
Mayr-Melnhof Karton Aktiengesellschaft	AT0000938204	EUR	4.000	4.000
Navigator Company S.A.	PTPTIOAM0006	EUR	100.000	100.000
Pirelli & C. Spa (EUR)	IT0005278236	EUR	0	50.000
Porr AG Stammaktien (EUR)	AT0000609607	EUR	45.000	45.000
S Immobilien AG	AT0000652250	EUR	4.931	4.931
Salzgitter AG	DE0006202005	EUR	20.000	20.000
Schaltbau Holding AG Namensaktien	DE000A2NBTL2	EUR	17.241	75.765
Siemens Energy AG	DE000ENER6Y0	EUR	0	15.000
Snam SpA	IT0003153415	EUR	0	400.000
Suedzucker AG	DE0007297004	EUR	50.000	50.000
Telecom Italia Spa new	IT0003497168	EUR	0	2.000.000
Terna Spa	IT0003242622	EUR	100.000	100.000
Tick Trading Software AG	DE000A0LA304	EUR	0	5.000
UniCredit S.p.A. o.N.(EUR)	IT0005239360	EUR	0	50.000
UNIQA Insurance Group AG Stammaktien	AT00000821103	EUR	115.000	175.000
Valneva SE	FR0004056851	EUR	40.000	40.000
VIENNA INSURANCE GROUP AG	AT0000908504	EUR	0	78.740
Wacker Chemie AG	DE000WCH8881	EUR	0	1.000
Aker Carbon Capture AS	NO0010890304	NOK	150.000	150.000
Cloudberry Clean Energy ASA	NO0010876642	NOK	50.000	50.000
Golden Ocean Group Ltd.	BMG396372051	NOK	20.000	20.000
SKF AB B (SEK)	SE0000108227	SEK	10.000	10.000
Biofrontera Incorporation	US09077D1000	USD	50.000	50.000
Obligationen				
0,5 Schaltbau Holding AG CV 16.04.2021-30.09.2022	DE000A3E5FV1	EUR	0	500.000

GESCHLOSSENE FINANZTERMINKONTRAKTE IM BERICHTSJAHR

Call voestalpine AG Juni 2022 34	DE000C6FRU46	EUR	100,00	100,00
Call voestalpine AG Juni 2022 34	DE000C6FRU46	EUR	100,00	100,00
Call voestalpine AG Juni 2022 34	DE000C6FRU46	EUR	300,00	300,00
Call Air Liquide SA Dezember 2022 150	9000000	EUR	50,00	50,00
Call Andritz AG September 2021 42	DE000C5ZCMM8	EUR	0	100,00
Call Deutsche Telekom AG Dezember 2021 12,5	DE000C3YPA42	EUR	0	200,00
Call Enel SpA Dezember 2021 8	DE000C09UWCO	EUR	50,00	50,00
Call Engie SA März 2022 13	DE000C59AUS7	EUR	300,00	300,00
Call Engie SA März 2022 13	DE000C59AUS7	EUR	300,00	300,00
Call Erste Group Bank AG Dezember 2021 32	DE000C45SZR3	EUR	100,00	100,00
Call Fortum Oyj September 2021 20	DE000C5SZ8R2	EUR	0	150,00
Call Iberdrola SA März 2022 10	DE000C4GLML4	EUR	150,00	150,00
Call Immofinanz AG Februar 2022 21	DE000C6GT5A5	EUR	300,00	300,00
Call Immofinanz AG September 2022 22	DE000C1U7ZL4	EUR	200,00	200,00
Call Lenzing AG Juni 2022 120	DE000C51UP29	EUR	50,00	50,00
Call Royal Dutch Shell Plc Dezember 2021 17	NLEN00801774	EUR	0	200,00
Call Österreichische Post AG Juni 2022 40	DE000C5JUF3	EUR	200,00	200,00
Call Schoeller-Bleckmann Juni 2022 40	DE000C5JN0M5	EUR	100,00	100,00
Call Veolia Environnement SA Dezember 2021 27	DE000C0ZGQT6	EUR	200,00	200,00
Call Veolia Environnement SA Dezember 2021 28	DE000C1TKHS0	EUR	200,00	200,00
Put Valneva SE Februar 2022 21	FREN03160255	EUR	100,00	100,00
Put Verbund AG März 2022 88	DE000C6BWXW1	EUR	50,00	50,00
Put Verbund AG März 2022 96	DE000C6G6EL4	EUR	50,00	50,00
ATX Index Future Juni 2022	DE000C1TL4Z3	EUR	20,00	20,00
EURO STOXX 50 Future Dezember 2021	DE000C4SA6R6	EUR	150,00	150,00
EURO STOXX 50 Future Dezember 2021	DE000C4SA6R6	EUR	50,00	50,00
EURO STOXX 50 Future Dezember 2021	DE000C4SA6R6	EUR	100,00	100,00
EURO STOXX 50 Future Juni 2022	DE000C5HZK47	EUR	150,00	150,00
EURO STOXX 50 Index Future März 2022	DE000C47BQN9	EUR	100,00	100,00

Wien, am 30. September 2022

LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Die Geschäftsführung

5. Bestätigungsvermerk^{*)}

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten

Mozart one

Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. Juni 2022, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. Juni 2022 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstige Information wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 30. September 2022

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Ernst Schönhuber e.h.
Wirtschaftsprüfer

ppa MMag. Roland Unterweger e.h.
Wirtschaftsprüfer

⁷⁾ Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Angaben zu ESG-Kriterien

Die ökologischen oder sozialen Merkmale im Sinne des Artikel 8 der europäischen Offenlegungsverordnung^{*} wurden durch Einhaltung der im Prospekt (Punkt 14) genannten Nachhaltigkeits-/ESG-Kriterien erfüllt. Im Sinne der Taxonomie-Verordnung^{**} werden beim Fondsmanagements keine "Umweltziele" verfolgt und keine "ökologisch nachhaltigen Wirtschaftsaktivitäten" berücksichtigt.

^{*} Offenlegungs-Verordnung 2019/2088 ("light green")

^{**} Art. 6 Taxonomie-Verordnung 2020/852

Steuerliche Behandlung des Mozart one

AT0000A0KML1

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 2,7078 je Ausschüttungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

AT0000A0KLE8

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 2,5741 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

AT0000A1Z494

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 0,0000 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

Ein Tätigwerden des Anteilinhabers ist nicht erforderlich.

Die auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellte steuerliche Behandlung und die Detailangaben dazu sind unter www.llbinvest.at abrufbar.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Mozart one**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG)**, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 - Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 - Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 - Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Mozart one strebt als Anlageziel Ertragsteigerung an.

Für den Investmentfonds können, direkt oder indirekt über andere Investmentfonds oder derivative Instrumente, **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere, überwiegend von europäischen Unternehmen, sowie Schuldverschreibungen oder sonstige verbrieftete Schuldtitel **bis zu 80 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

- **Wertpapiere**

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Geldmarktinstrumente**

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 80 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Anteile an Investmentfonds**

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr **als 10 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

- **Derivative Instrumente**

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Pensionsgeschäfte**

Nicht anwendbar.

- **Wertpapierleihe**

Nicht anwendbar.

- Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.
- Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 - Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in **EUR**.

Der Wert der Anteile wird **an jedem österreichischen Bankarbeitstag**, ausgenommen Karfreitag und Silvester, ermittelt.

- **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Ausgabe erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu max. 5 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten 10 Cent.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

- **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Rücknahme erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert, abgerundet auf die nächsten 10 Cent.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

Artikel 5 - Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.07. bis zum 30.06.

Artikel 6 - Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine als auch Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung und zwar jeweils über einen Anteil oder Bruchteile davon ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

- **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.08.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **15.08.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung
(Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.08.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung
(Vollthesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der **15.08.** des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung
(Vollthesaurierer Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Artikel 7 - Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **2 v.H. p.a.** des Fondsvermögens; diese wird auf Grund der Monatsendwerte berechnet und täglich abgegrenzt sowie monatlich ausbezahlt.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von **0,5 v.H.** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

Mit dem erwarteten Ausscheiden des Vereinigten Königreichs Großbritanniens und Nordirland (GB) aus der EU verliert GB seinen Status als EWR-Mitgliedstaat und in weiterer Folge verlieren auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass folgende in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte:

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹²

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

- | | |
|------------------|------------------------------------|
| 1.2.1. Luxemburg | Euro MTF Luxemburg |
| 1.2.2. Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z. 2 InvFG *anerkannte Märkte im EWR*:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | |
|---------------------------|--|
| 2.1. Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. Russland: | Moskau (RTS Stock Exchange);
Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.4. Serbien: | Belgrad |
| 2.5. Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- 3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
- 3.2. Argentinien: Buenos Aires
- 3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo
- 3.4. Chile: Santiago
- 3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
- 3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange
- 3.7. Indien: Mumbai
- 3.8. Indonesien: Jakarta
- 3.9. Israel: Tel Aviv
- 3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
- 3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
- 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
- 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
- 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
- 3.15. Mexiko: Mexiko City
- 3.16. Neuseeland: Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
- 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen: Manila
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange
- 3.20. Südafrika: Johannesburg
- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market
der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA),
Zürich
- 4.5. USA: Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B.
SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Slowakei: RM-System Slovakia
- 5.13. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)

- 5.14. Schweiz: EUREX
- 5.15. Türkei: TurkDEX
- 5.16. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange,
Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX,
ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York Stock
Exchange, Boston Options Exchange (BOX)